

Es wird unterstellt, dass der Antrag durch den Stadtrat unterstützt wird.

Inklusion ist in vielen Bereichen unserer Gesellschaft als Thema noch nicht angekommen. Im schulischen bzw. ganz allgemein im Bildungsbereich wird mittlerweile konkret am Thema Inklusion gearbeitet. Eltern von Kindern nehmen die Rechte ihrer Kinder mit Beeinträchtigungen sehr konkret wahr und entscheiden sich für die Schulform bzw. für die Beschulung im gemeinsamen Unterricht, die/den sie für ihre Kinder als die richtige ansehen. Dies kann dazu führen, dass sich die Schullandschaft auf Dauer verändern wird.

Gerade in dem im Antrag genannten ersten Handlungsfeld „Zugänglichkeit und Mobilität, barrierefreie Kommunikation und Information“, das Inklusion im ganz alltäglichen Leben mit umfasst, gibt es überall in den Städten und Gemeinden erheblichen Nachholbedarf. Das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt befasst sich mit der Barrierefreiheit auf öffentlichen Straßen und Plätzen. Hier wird es durch eine Umsetzung des Konzeptes zu Verbesserungen für Menschen mit Handicap kommen.

Viele öffentliche Gebäude in Wipperfürth, so auch fast alle Gebäude der Hansestadt Wipperfürth selbst, sind nicht oder nur bedingt behindertengerecht. Dadurch sind Mitbürger mit körperlicher Beeinträchtigung sehr oft nicht in der Lage, ihre eigenen Interessen vor Ort selbst wahrzunehmen, sondern sind auf Hilfe durch Dritte angewiesen. Sie sind von der selbstbestimmten Nutzung bestimmter kultureller Angebote ausgeschlossen, weil Räumlichkeiten nicht erreichbar sind (Stadtbücherei), usw. Hier sind auf Dauer die Voraussetzungen dafür zu schaffen, um eine barrierefrei Kommunikation ohne ständige Hilfestellungen durch Dritte zu ermöglichen. Nach der UN-Konvention gibt es ein Recht auf Barrierefreiheit, das es zu wahren und umzusetzen gilt.

Ein weiteres Thema ist sicherlich der offene Arbeitsmarkt für Menschen mit Handicap.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst einen Workshop aus Politik und Verwaltung (jeweils 1 Vertreter der im Rat vertretenen Fraktionen sowie Bürgermeister und die Fachbereichsleiter) einzurichten, die Handlungsfelder ausarbeiten und Ziele formulieren.

Im 2. Schritt sind alle gesellschaftlichen Gruppen und hier insbesondere die Mitbürger mit Handicap zu beteiligen, um konkrete Lösungen zu erarbeiten.

Im 3. Schritt ist fachbereichsübergreifend an der Umsetzung zu arbeiten.